

# PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN



SONDERGEBIET FÜR EINZELHANDEL NACH § 11 BAUNVO



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DECKBLATT NR. 16



BAUGRENZE



BAULINE



ABGRENZUNG FÜR STELLPLATZE



STRASSEN UND WEGE BEGRENZUNGSLINIE



PULTDACH HOCHPUNKT

I (E)

1 VOLLGESCHOSS



OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN



OFFENTLICHE FUSSWEGE



EMISSIONSBEZUGSFLÄCHEN



SEKTOR A ...  
... SEKTOR D

RICHTUNGSSEKTOREN LT.  
SCHALLBERICHT



TEILFÄCHEN LT.  
SCHALLBERICHT

SEKTOR	TEILFLÄCHE 1		TEILFLÄCHE 2	
	LEK tags [dB(A)/m <sup>2</sup> ]	LEK nachts [dB(A)/m <sup>2</sup> ]	LEK tags [dB(A)/m <sup>2</sup> ]	LEK nachts [dB(A)/m <sup>2</sup> ]
A	65	50	66	51
B	68	55	68	54
C	67	52	66	51
D	60	46	60	44



LÄRMSCHUTZWAND HOHE MIND. 3,0M



OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN



PRIVATE GRÜNFLÄCHEN



STRASSENBEGLEITENDE GRÜNFLÄCHEN  
GRÜNFLÄCHEN



BESTEHENDE LAUBBÄUME ZU ERHALTEN



ZU PFLANZENDE LAUBBÄUME



ZU PFLANZENDE STRÄUCHER



KINDERSPIELPLATZ